

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Abriss der Brücke Posadowskystraße**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.08.2015
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.10.2015
Verkehrsausschuss	27.10.2015

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln stimmt dem Abriss der Fußgängerbrücke Posadowskystraße bei Gesamtkosten in Höhe von rund 84.000 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 84.000,00 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

Alternative

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Sanierung der Fußgängerbrücke Posadowskystraße bei Gesamtkosten in Höhe von rund 213.000,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die benötigten Mittel in Höhe von rund 213.000,00 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>84.000,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Brücke Posadowskystraße wurde 1973 erbaut. Es handelt sich um eine Fußgängerbrücke aus Stahlbeton die die Posadowskystraße mit dem Fußweg der Berliner Straße verbindet und dabei die Gleise der Stadtbahnlinie 4 überquert.

Im Zuge der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 im Jahr 2012 wurden Schäden am Brückenbauwerk festgestellt, die eine Sanierung erforderlich machen.

Es wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

- Die Geländer sind verrostet. Der Füllstababstand ist mit 15 cm zu groß. Vorgeschrieben ist ein Füllstababstand von 12 cm. Die Höhe des Geländers entspricht mit 1,00 m nicht den gültigen Vorschriften.
- Der Fahrbahnbelag ist stark beschädigt und somit unterläufig und undicht. Wasser kann eindringen und hat auf diese Weise den Konstruktionsbeton angegriffen und beschädigt.
- Betonschäden am gesamten Bauwerk
- Die Berührungsschutzplatten über den Stadtbahngleisen sind stark beschädigt und deshalb abgängig.

Das Bauwerk verfügt nicht über Zugangsrampen, sondern hat zu beiden Seiten einen Treppenabgang und ist somit nicht barrierefrei. Die Barrierefreiheit kann nur durch einen Neubau realisiert werden.

Eine vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik durchgeführte Untersuchung einschließlich Verkehrszählung (siehe Anlage 1) hat zum Ergebnis, dass das Bauwerk zukünftig entfallen kann.

Die nächste Möglichkeit zum Erreichen der Berliner Str. besteht in Höhe der Straße Am Flachs-

rosterweg in ca. 250 m Entfernung. Dort befindet sich ein gesicherter, ebenerdiger Überweg.

RPA

Es wird von Kosten in Höhe von rund 84.000,00 Euro für den Abriss ausgegangen. Eine Vorlage der Kostenberechnung beim Rechnungsprüfungsamt ist nicht erforderlich.

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 84.000,00 Euro sind im Haushalt 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.

Alternative

Bei Beschluss der Alternative sind folgende Arbeiten am Bauwerk erforderlich:

- Erneuerung des Brückenbelages
- Ersatz des vorhandenen Geländers durch ein neues 1,30 m hohes Geländer
- Umfangreiche Betoninstandsetzung
- Erneuerung der Berührungsschutzplatten

Es wird von einer Bauzeit von drei Monaten ausgegangen. Während der Bauarbeiten wird die Brücke für den Fußgängerverkehr gesperrt.

Die Lage der Brücke über der Stadtbahnlinie 4 beeinflusst die Maßnahme, denn die Arbeiten im Gleisbereich dürfen lediglich in den regulären Betriebssperrpausen ausgeführt werden.

Es wird von Kosten in Höhe von rund 213.000,00 Euro für die Sanierung ausgegangen. Das Rechnungsprüfungsamt hat diese Kostenberechnung unter RPA-Nr. KOB 2014/1104 geprüft. Die Zustimmung ist als Anlage 2 beigefügt. Die in der Zustimmung enthaltenen Anmerkungen wurden berücksichtigt.

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 213.000,00 Euro sind im Haushalt 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; im Haushaltsjahr 2015 berücksichtigt.